

5. Rechtliches

Ich versichere, dass ich zur Bundestagswahl wahlberechtigt bin.

Sollte ich aus zwingenden Gründen an der Ausübung des mir übertragenen Ehrenamtes verhindert sein, werde ich dieses dem Bezirkswahlamt unverzüglich mitteilen.

Grundlage für die Datenerhebung und Datenspeicherung ist § 30 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWG). Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen liegen dieser Bereitschaftserklärung Informationen zum Datenschutz bei. Bitte lesen Sie die unter 6. angegebenen Hinweise, sowie die Datenschutzhinweise sorgfältig durch. Unterschreiben Sie bitte anschließend die Bereitschaftserklärung und senden Sie diese an das Bezirkswahlamt Ihrer Wahl (Die Anschriften der Bezirkswahlämter finden Sie unter <https://www.berlin.de/wahlen/organisation/bezirkswahlleitung/artikel.729064.php>). Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise.

Datum:

Unterschrift:

Der Verarbeitung meiner Daten für **künftige** Wahlen und Abstimmungen durch das zuständige Bezirkswahlamt stimme ich zu:

Ja

Nein

Datum:

Unterschrift:

Ich habe Kenntnis darüber, dass meine Einwilligung zur Verarbeitung der Daten - auch für künftige Wahlen - jederzeit durch mich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann (Artikel 7 DSGVO).

Datum:

Unterschrift:

6. Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 26e Abs. 1 Satz 1 LWG).

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlvorstands bestellt werden, in deren Bezirk oder Wahlbezirk deren Wahlvorschläge eingereicht wurden oder in denen sie zur Wahl stehen (§ 26a Abs. 6 LWG).

Grundlage für die Datenspeicherung der genannten erforderlichen Daten ist § 30 Abs. 2 LWG. Um den Einsatz sämtlicher Wahlhelfenden besser koordinieren zu können, bitten wir Sie zudem die genannten freiwilligen Angaben einzutragen. Sämtliche personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Hinweise dazu finden Sie in den beiliegenden Datenschutzhinweisen.

Für die Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten Sie ein Erfrischungsgeld. Dienstkräfte der Berliner Verwaltung erhalten bei Gewährung von Freizeitausgleich gemäß der Verwaltungsvorschrift „Ausgleich für ehrenamtliche Wahl- und Abstimmungshelfende“ ein daran angepasstes geringeres Erfrischungsgeld (weitere Informationen dazu unter <https://www.berlin.de/wahlen/organisation/wahlhelfende/>).

Die Kontoverbindung wird für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes benötigt, welches Ihnen im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Wahlvorstand gezahlt wird. Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung nur unbar per Überweisung erfolgen kann.

7. Bemerkungen

Bitte tragen Sie Ihren Namen in der kommenden Zeile nochmals ein, sofern Sie die Seiten einzeln versenden (z.B. per Fax)

Name, Vorname:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

-Bezirkswahlamt-

Kurt-Weill-Gasse 7

12627 Berlin

Datenschutzhinweise zur Bereitschaftserklärung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Die Bezirkswahlämter von Berlin sind gemäß § 30 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWG) befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten:

Vor- und Zuname,
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
Geburtsdatum,
Telefon- oder Mobilfunknummer,
E-Mail-Adresse,
Beruf,
Zahl der Berufungen und die dabei ausgeübten Funktionen in einem Wahlvorstand,
Kontoverbindungsdaten.

Die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten kann zur Abstimmung vor dem und am Wahltag auch an die wahlvorstehende Person sowie deren Stellvertretung übermittelt werden (§ 30 Abs. 4 LWG). Diese Weitergabe dient ausschließlich der Organisation des Wahlablaufs. Die Daten dürfen auch dem Landeswahlamt zum Zweck der Gewinnung und Bindung von Wahlhelfenden übermittelt werden

Zustimmung für künftige Wahlen

Das Bezirkswahlamt darf Ihre oben genannten Daten auch für künftige Wahlen verarbeiten, sofern Sie der Verarbeitung zugestimmt haben. Die Daten werden benötigt, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können.

Einwilligungserklärung

Weitere personenbezogene Daten können durch das jeweilige Bezirkswahlamt zusätzlich erhoben werden, um die Organisation des Einsatzes im Wahlvorstand zu gewährleisten und um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden besser berücksichtigen zu können. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben Ihrer Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende,
Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes,
Wünsche zu Einsatzort und bevorzugter Funktion.

Die Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet. Die Verfügbarkeit von PKW und Mobiltelefon am Wahlwochenende ist hilfreich, um den Transport der Wahlunterlagen planen zu können und um die Erreichbarkeit der Wahlvorstände im Wahllokal sicherstellen zu können.

Wenn Sie **freiwillige Angaben** in der Bereitschaftserklärung eintragen, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten auch für künftige Wahlen ein, wenn Sie dem oben zugestimmt haben. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die Felder freilassen. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Widerruf

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten können Sie jederzeit widerrufen (Artikel 7 DSGVO). Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre eingetragenen erforderlichen Angaben allerdings gespeichert, bis der Einsatz abgeschlossen ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nach Ihrem Widerruf umgehend gelöscht, soweit dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zulässig ist und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt. Der Widerruf ist an das Bezirkswahlamt zu richten, das Ihre Daten verarbeitet. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung

Die personenbezogenen Daten bleiben für künftige Wahlen gespeichert, sofern Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung der Wahl sowie einer etwaigen Überprüfung der Wahl und ggf. für künftige Wahlen erforderlich ist. Andernfalls werden Sie spätestens nach Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gelöscht.

Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung

Bezüglich Ihrer vom Bezirkswahlamt verarbeiteten personenbezogenen Daten stehen Ihnen darüber hinaus gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende Rechte zu:

Art. 15 DSGVO	Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
Art. 16 DSGVO	Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
Art. 17, 18 und 21 DSGVO	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
Art. 20 DSGVO	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das jeweils zuständige Bezirkswahlamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Beschwerden können Sie an die zuständige Datenschutzbehörde oder an den Datenschutzbeauftragten des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin richten:

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz & Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin (Eingang: Alt-Moabit 60)
Telefon: 030 13889-0, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Datenschutzbeauftragter
Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
E-Mail: datenschutz@ba-mh.berlin.de